

II-11603 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5758/J

1990-06-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend ungleiche Behandlung von Zollwachebeamten durch die Finanzlandes-
direktion Tirol in Gebührenangelegenheiten bei gleichen Dienstverrichtungen in
verschiedenen Zollämtern.

Von Zollwachebeamten wurde mir zur Kenntnis gebracht, daß seit Jahren ihrer Meinung
nach bei gleicher Verwendung ungleiche Behandlung nach den Gebührevorschriften
(Aufwandsentschädigung nach dem Gehaltsgesetz bzw. RGV) im Bereich der Finanz-
landesdirektion Tirol trotz mehrmaliger Eingaben und Interventionen besteht.

Es soll den Zollwachebeamten in Kiefersfelden eine Aufwandsentschädigung nach dem
Gehaltsgesetz bezahlt werden, den Beamten des Zollamtes Schleching und Reith i.W.
teilweise Aufwandsentschädigung und Vergütungen nach dem RGV.

Hingegen sollen die Zollwachebeamten in Bayrisch Zell, Vorderriss und Fall/Mühle
bei gleichen Voraussetzungen und Aufwand keine Gebühren erhalten.

Nach Mitteilung eines Zollwachebeamten sollen von der Finanzlandesdirektion Tirol
in zurückliegenden Zeiträumen über Ansuchen Gebühren gewährt und dann wieder die
Auszahlung dieser Gebühren eingestellt worden sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen
die

A N F R A G E :

- 1.) Warum ist eine unterschiedliche Behandlung in der Gebührenfrage in den einzelnen
Zollämtern überhaupt möglich?
- 2.) Trifft es zu, daß die Finanzlandesdirektion Tirol solche ungleiche Entscheidungen
getroffen hat?

- 3.) Welche rechtlichen Gründe sind für diese angeblich unterschiedliche Behandlung maßgebend?
- 4.) Was sind die Voraussetzungen, daß ein Teil der Zollwachebeamten von einzelnen Zollämtern durch Verträge (Finanzlandesdirektion - BM f. Finanzen - BKA) Gebühren erhalten, hingegen andere Bedienstete keine Gebühren erhalten?
- 5.) Welche Möglichkeiten gibt es, um eine Gleichbehandlung der betroffenen Bediensteten bei gleichen Voraussetzungen und Aufwänden zu erreichen?